

Stuttgart, 14.02.2019

## **Park der Villa Berg, Parkbereich Ehemalige Fernsehstudios, Landschaftsplanung**

### **Beschlussvorlage**

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	12.03.2019
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	13.03.2019
Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen	Beschlussfassung	öffentlich	29.03.2019

### **Beschlussantrag**

1. Dem Vorhaben des Garten-, Friedhofs- und Forstamtes einen Stufenvertrag nach HOAI für die Leistungsphasen 1-6 für den 1. BA „Bereich ehemalige Fernsehstudios“ mit einem Landschaftsarchitekturbüro (nach vorgeschaltetem VgV-Verfahren) in Höhe von bis zu 600.000 EUR zu vereinbaren, wird zugestimmt.

2. Im DHH 2018/2019 stehen im Teilergebnishaushalt 230 Amtsbereich 2307030 Immobilienverwaltung, Planungsmittel in Höhe von 1.450.000 EUR für den Rückbau inkl. Wiederherstellung der Parkanlage zur Verfügung. Der Anteil für die Planung der Wiederherstellung der Parkanlage beträgt 600.000 EUR.

Die Mittel für die Planung der Wiederherstellung der Parkanlage in Höhe von 600.000 EUR werden im HHJ 2019 aus dem Teilergebnishaushalt 230 Kontengruppe 42910, Amtsbereich 2307030 Immobilienverwaltung in den Teilfinanzhaushalt 670 zum Projekt 7.671620 Villa Berg, Wiederherstellung Parkanlage, AuszGr 7873 umgesetzt.

Der außerplanmäßigen Mittelumsetzung wird zugestimmt.

### **Begründung**

Der Abriss der ehemaligen Fernsehstudios muss aufgrund bestehender städtische Vereinbarungen bis spätestens 9. Dezember 2020 vollzogen sein. Unmittelbar im Anschluss daran ist die Grünfläche wiederherzustellen.

Nach Durchführung eines erforderlichen VgV-Verfahrens soll ein qualifiziertes Büro mit der landschaftsgestalterischen Planung des gesamten Parks der Villa Berg beauftragt werden. Die Planung zur Wiederherstellung und Weiterentwicklung des Parks erfolgt

auf Grundlage der Erkenntnisse des Parkpflegewerks (siehe GRDRs 272/2018). Das hier zu beschließende Honorar bezieht sich ausschließlich auf den 1. BA der Parkanlage Villa Berg.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Gesamtkosten für die Neugestaltung dieses Parkbereichs (1. BA) von 1.800 m<sup>2</sup> werden durch das Garten- Friedhofs- und Forstamt nach Vorliegen des Parkpflegewerks (siehe GRDRs 272/2018) auf 4,5 Mio EUR geschätzt. Für die Planung zur Landschaftsgestaltung für die Leistungsphasen 1- 6 nach HOAI wird hiervon ein Betrag von 600.000 EUR benötigt. Die Planungsmittel in Höhe von 600.000 EUR sind im HHJ 2018 im Teilergebnishaushalt 230 Amtsbereich 2307030 Immobilienverwaltung Auftrag 23113303000 Verwaltung und Bewirtschaftung von Gebäuden veranschlagt und werden im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 vom Amt für Liegenschaften und Wohnen als Ermächtigungsübertragung nach 2019 beantragt.

Weitere Mittel für die Planung der Leistungsphasen 7-9 gemäß HOAI sowie für die Baukosten in Höhe von 3,9 Mio EUR werden zum DHH 2020/21 angemeldet.

Der Rückbau der ehemaligen Fernsehstudios ist gemäß den Städtebauförderungsrichtlinien grundsätzlich zu 100 % förderfähig. Im konkreten Fall wurde eine Förderung mangels daraus resultierender Folgeinvestitionen seitens des Landes mit Schreiben vom 13. November 2017 abgelehnt. Die Zusage zur Förderung der Umnutzung der Villa Berg wurde mit gleichem Schreiben bestätigt.

Beim Abriss der ehemaligen Fernsehstudios können artenschutzrechtliche Belange betroffen sein, die vor der Umsetzung zu untersuchen, abzuhandeln und abzustimmen sind.

Bei der Wiederherstellung des Parks sind verschiedene Schutzgüter (Naturschutz, Artenschutz, Boden) betroffen, die in den Planungen zu berücksichtigen sind. Eine naturschutzfachliche Abstimmung des Parkpflegewerks steht noch aus.

### **Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

WFB, StU

### **Vorliegende Anfragen/Anträge:**

keine

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

keine

Dirk Thürnau  
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>